

Böttcher & Bongart

Großbuchbinderei



Leipzig

Gegr. 1868

fernspr. 1193

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

bittet um gefällige regelmässige Zu-
sendung aller im Buchhandel erscheinenden

Antiquariats-Kataloge . . .

Sortiments-Kataloge . . .

Verlags-Kataloge

Geschäfts - Rundschreiben
über Gründung, Kauf, Verkauf usw.
von buchhändlerischen Geschäften

Flug- und Streitschriften
die den BUCHHANDEL betreffen.

Zusendungen werden an die BIBLIOTHEK,
:: nicht an eine PERSON erbeten. ::

Jeder Buchhändler

muß, wenn er sich große Unannehmlichkeiten ersparen will, genau unterrichtet sein, welche Bücher im Deutschen Reich rechtskräftig verboten worden sind. Um sich vor Strafe wegen Vertriebs verbotener Bücher zu schützen, ist für den Buchhändler die Kenntnis der ergangenen Verbote unbedingt nötig, die er am besten schöpft aus dem im Auftrag des Vorstands des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler herausgegebenen

Verzeichnis der verbotenen Bücher und Zeitschriften

1903 bis Ende März 1914.

Preis des Exemplars M. 2.- ord., M. 1.- bar.

Ein Exemplar steht den Mitgliedern des Börsenvereins, soweit diese es noch nicht bezogen haben, auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.

Ferner empfehlen wir für die Handbücherei:

Bücherzettel

Postalische Bestimmungen und
Erläuterungen dazu.

Sonderdruck aus Börsenblatt 1916, Nr. 177-179

Preis 20 Pf. bar.

Verzeichnis der Inhaber von Postscheckkonten

innerhalb des Deutschen Reichs.

Sonderdruck aus dem Adressbuch des Deutschen
Buchhandels 1917

Preis 25 Pf. bar.

Wir bitten zu verlangen.

Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.